

Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. Heinz Temmer

Telefon: +43 (0) 316 / 872 - 3670

Telefax: +43 (0) 316 / 872 - 3609

e-mail: strassenamt@stadt.graz.at

DVR 0051853

Graz, am 9.6.2008

GZ.: A 10/1-12814/2003-7

Stadtgebiet
Schulwegsicherung
Projektsgenehmigung für die Jahre 2009, 2010, 2011
€ 630.000,--
FIPOS 1.03400.728700
Zuständigkeit des Gemeinderates
gem. Statut § 45 Abs.2, Pkt.5

Bericht an den Gemeinderat

Bereits seit mehreren Jahren werden private Organe, zurzeit Mitarbeiter der Firma Secom Security, als Schülerlotsen zur Schulwegsicherung eingesetzt.

Die Tätigkeiten werden derzeit von 21 Organen in den Morgen- und Mittagstunden im Nahbereich von Volksschulen bei vorhandenen Schutzwegen durchgeführt, um Schulkindern von der 1. bis zur 4. Schulstufe das Überqueren der Fahrbahn gefahrlos zu ermöglichen.

Im § 94d Zif.20 StVO 1960 ist festgelegt, dass die Agenden der Schulwegsicherung in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen. Des Weiteren kann entsprechend § 97a Abs.1 StVO 1960 die Behörde geeignete Personen mit der Regelung des Verkehrs in der Form betrauen, dass sie Lenker von Fahrzeugen zum Anhalten auffordern dürfen, um Kindern das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Diese betrauten Personen dürfen die Verkehrsregelung jedoch nur an Straßenstellen, an denen der Verkehr nicht durch Lichtzeichen geregelt ist, ausüben. Zur besseren Wahrnehmbarkeit dieser Personen haben diese mit der entsprechend festgelegten Schutzausrüstung ausgestattet zu sein.

Da der vorhandene Auftrag an die genannte Firma mit Ende des Kalenderjahres 2008 ausläuft, sind die im Sinn der Verkehrssicherheit erforderlichen Tätigkeiten neu zu

vergeben. Es ist beabsichtigt, diese Tätigkeit für 3 Jahre hinweg auszuschreiben, wodurch dann die Jahre 2009, 2010 und 2011 abgedeckt wären.

Vorgenommene Kostenschätzungen haben ergeben, dass pro Jahr Kosten in der Höhe von € 210.000,-- inkl. MwSt. entstehen werden.

Für die Zeitspanne von 3 Jahren wird daher der Betrag von € 630.000,-- inkl. MwSt. erforderlich sein. Angemerkt wird, dass auf Grund der zu erwartenden Vergabehöhe nach den einschlägigen Richtlinien und Bestimmungen eine EU-weite Ausschreibung zu erfolgen hat.

Unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht stellt daher der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung zur Vornahme der Schulwegsicherung durch private Organe im Stadtgebiet von Graz für die Jahre 2009, 2010 und 2011 wird mit einem Finanzbedarf von € 630.000,-- erteilt.
2. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt auf der FIPOS 1.03400.728700.
3. Das korrespondierende Finanzstück wird im Gemeinderat durch die Finanzdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Abteilungsvorstand:

(DI Heinz Temmer)

(DI Mag. Bertram Werle)

(DI Harald Hrubisek)

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

(Lisa Rücker)

1.) An die Mag.-Abt. 8 - Finanz- und Vermögensdirektion

mit dem Ersuchen

a.) um Vorlage an den Herrn Stadtsenatsreferenten für Finanzen

b.) um Ausarbeitung eines Antrages der Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss.